



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürger und Kommunen bundesweit an EE-Anlagen beteiligen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Umstellung der bayerischen Stromversorgung auf klimaneutrale und nachhaltige Energieträger nur unter enger Einbindung der örtlich betroffenen Bürger und Kommunen gelingen kann. Die finanzielle Beteiligung, z. B. durch Bürgerenergiegesellschaften, stellt dabei eine wichtige Möglichkeit der Einbeziehung dar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine bundesweit einheitliche Regelung zur Beteiligung von Anwohnern und standortnahen Gemeinden an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, insbesondere Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik(PV)-Anlagen, einzusetzen.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Entscheidung Az. 1 BvR 1187/17 vom 23. März 2022 entschieden, dass die verpflichtende Beteiligung von Anwohnern und standortnahen Kommunen an Windkraftanlagen (in Form des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern) zulässig ist. Nachdem die Umstellung der bundesweiten Stromversorgung auf erneuerbare und nachhaltige Energiequellen nur im überregionalen Verbund gelingen kann, u. a. um die lokale Volatilität von PV- und Windkraftanlagen auszugleichen, sollen auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreiber solcher Anlagen konsequent bundeseinheitlich gestaltet werden. Hierdurch soll auch sichergestellt werden, dass die Standorte für Erneuerbare-Energien-Anlagen (EE-Anlagen) optimal nach den jeweiligen Lagebedingungen ausgewählt werden und es nicht an den Grenzen von Bundesländern zu sachfremden Marktverzerrungen kommt.

Die Staatsregierung plant die Nutzung von EE-Anlagen, insbesondere in Form von PV-Freiflächen- und Windkraftanlagen, weiterhin massiv auszubauen, um die bayerischen Klimaschutzziele zu erreichen. Die Akzeptanz der jeweils betroffenen Anwohner und Kommunen ist dabei eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Anstrengungen. Bayern würde daher deutlich von einem bundesweit geregelten Beteiligungsmodell von Anwohnern und Kommunen an EE-Anlagen profitieren. Die Auswirkungen auf den Strompreis, die eine stärkere Beteiligung von Bürgern und Kommunen an EE-Anlagen tendenziell haben kann, sollten dabei selbstverständlich geprüft und im Blick behalten werden.